



Regenerative Energien Munz GmbH

Montage



Photovoltaik

VORHABENSBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

FFA Urchen

Teil 1 Begründung zum Aufstellungsbeschluss

Projekt: FFA Urchen
Sandra und Thomas Rüger

16.06.2021

Regenerative Energien
Munz GmbH
Kastenhof 2
74538 Rosengarten

Tel.: 0791/95677211
Fax: 0791/95677233
Mobil: 0176/39152416
E-Mail: info@pv-munz.de

Sparkasse SHA-CR
IBAN: DE33622500300002196091
BIC: SOLADES1SHA
HRB Stuttgart 761114

SteuerNr.:
84060/62834
UstID: DE267558747



Regenerative Energien Munz GmbH

Montage

Photovoltaik

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

1	Vorhabensträger	1
2	Anlass Planaufstellung	1
3	Verfahren, Rechtsgrundlagen	1
4	Räumlicher Geltungsbereich	2
5	Beschreibung, Nutzungskonzept und Gestaltung des Vorhabens und der Erschließung	2
6	Standort	3
	a.) Freiflächenanlagen auf Ackerland und Grünland	3
	b.) Landwirtschaftliche Wertigkeit	3
	Grafische Nachweise:	
Anlage	Lageplan Urchen.....	



Regenerative Energien Munz GmbH

Montage

Photovoltaik

1 Vorhabensträger

Sandra und Thomas Rüger
Am Kressenbach 13/1
74523 Schwäbisch Hall - Bibersfeld
906

2 Anlass Planaufstellung

Der unter 1 genannte Vorhabensträger möchte auf dem Flurstück 906 Eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (kurz PV-FFA) errichten.

Die derzeit als Acker-/ Grünland genutzte Fläche soll zukünftig der Erzeugung von Solarenergie dienen.

Der Vorhabensträger bittet die Stadt Schwäbisch Hall das Vorhaben zu unterstützen und beantragt einen Vorhabensbezogenen Bebauungsplan:

- um die planungsrechtliche Grundlage für das Vorhaben zu schaffen
- zur Umsetzung der Ziele zum Ausbau regenerativer Energien in der Region Schwäbisch Hall
- unter Beachtung der Vorgaben des §1 Absatz 6 Nummer 7 Bau GB

3 Verfahren, Rechtsgrundlagen

Die Zulässigkeit für Bauen im Außenbereich richtet sich nach §35 BauGB. Die für das Vorhaben geplante Fläche wird momentan als Acker-/Grünland genutzt, im Flächennutzungsplan der Stadt Schwäbisch Hall ist diese als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, dies ist bei der nächsten Fortschreibung wegen der geplanten Sondernutzung zur Energiegewinnung zu ändern.

Durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §12 BauGB kann die Gemeinde die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit ist und sich zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet (Kostenvereinbarung). Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist ein vom Vorhabenträger mit der Stadt Schwäbisch Hall abgestimmter Plan über die Durchführung des Bauvorhabens einschließlich der Erschließung. In die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans vom Vorhabensträger übernommen. Darüber wird mit der Stadt Schwäbisch Hall eine Vereinbarung getroffen.

Wesentlicher Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

- vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Planzeichnung und Begründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan mit einer Vorhabensbeschreibung
- Kostenvereinbarung



Regenerative Energien Munz GmbH

Montage



Photovoltaik

4 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich ausschließlich auf der Gemarkung Bibersfeld, siehe hierzu Lageplan des Flurstücks.

Die an die PV-Anlage angrenzenden Flächen sind im Norden FlstNr. 881, im Westen FlstNr. 904, im Osten FlstNr. 907 und im Süden FlstNr. 849

Bei den angrenzenden Flächen handelt es sich um Acker- / und Grünland. Das Umfeld ist geprägt von landwirtschaftlichen Flächen.

Die exakten Grenzen des Plangebiets werden in der Planzeichnung als Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dargestellt.

5 Beschreibung, Nutzungskonzept und Gestaltung des Vorhabens und der Erschließung

Das Vorhaben umfasst den Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Kapazität von ca. 2,5 MWp.

Das gesamte Gelände wird eingezäunt und an der Nordseite mit einer Heckeneinpflanzung versehen. Die Einzäunung wird auf eine maximale Höhe von 2,5m begrenzt. Um die Durchgängigkeit für Kleintiere zu gewährleisten wird ein Bodenabstand von 0,2m eingehalten.

Bei der Anlage handelt es sich um PV-Module und deren Nebenanlagen wie Wechselrichter-, Transformatoren- und die Übergabestationen. Für die bestmögliche Ausnutzung der Sonneneinstrahlung werden die Module auf Metallprofilen montiert, die eine Südneigung aufweisen. Die einzelnen Reihen werden voraussichtlich von Ost nach West verlaufen.

Die überbaubare Fläche wird in der Planzeichnung des B-Blans mit einer Baugrenze markiert.

Für die Erschließung der Grundstücke wird das vorhandene Wegenetz genutzt.

Der Netzanschluss ist mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall vorbesprochen und angemeldet. Die Planung der Kabelzuführung wird durch die Vorhabensträger in Absprache mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall durchgeführt.



Regenerative Energien Munz GmbH

Montage



Photovoltaik

6. Standort

Folgende Möglichkeiten für den Standort sind im Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2017) vorgesehen:

- a.) **Freiflächenanlagen auf Ackerland und Grünland**
Die Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO) vom 07. März 2017 ermöglicht die Bebauung in sogenannten „benachteiligten Gebieten“ auf Ackerland und Grünland im Bieterverfahren. Der Umfang ist auf 100mW pro Kalenderjahr begrenzt.

Die Gemarkung Bibersfeld ist vollständig als benachteiligtes Gebiet ausgewiesen.

- b.) **Landwirtschaftliche Wertigkeit**
- Die beantragte Teilfläche wird als Acker-/Grünland bewirtschaftet.
 - Das Flurstück soll nach der Installation einer Freiflächenanlage extensiv als Grünland genutzt werden.

Folgende Vorteile bietet der gewählte Standort:

- Mit Randbepflanzung keine Einsicht von Wohnbebauung
- Landwirtschaftliche Fläche mit schlechter Bodenqualität wird positiv umgenutzt

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und ökologischen Gründe möchte der Vorhabensträger diese Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausnehmen und zukünftig zur Solarenergie Gewinnung nutzen.